

«Darf ich meine tote Katze im Garten vergraben?»

Ein Ratgeber für Tierhalter sorgt für Klarsicht im Paragrafendschungel

Jährlich wenden sich rund tausend Tierhalter an die Stiftung für das Tier im Recht, um rechtliche Fragen rund um ihr Haustier zu klären. Mit dem Rechtsratgeber «Tier im Recht transparent» können sie sich künftig auch ohne fremde Hilfe informieren.

bbd. Zürich, 9. Dezember

Rund die Hälfte aller Schweizer Haushalte beherbergen ein Haustier. Doch nicht alle Tierliebhaber wissen, dass für praktisch alle Lebenssituationen von Heimtieren gesetzliche Bestimmungen existieren, welche den Alltag mit Hund und Katze regeln. Und nicht wenige verlieren den Durchblick im Paragrafendschungel von Tierschutzgesetz und neuer Tierschutzverordnung und werden aus purer Unwissenheit gebüsst.

Erster Ratgeber für Laien

Tieranwalt Antoine F. Goetschel geht davon aus, dass viele Tierschutzwidrigkeiten, die im Durchschnitt eine Busse von rund 430 Franken nach sich

ziehen, durch bessere Kenntnis der Rechtslage verhindert werden könnten. Wie etwa im Fall jenes Hundehalters, der seinen Vierbeiner im Freien an einer 2 Meter statt 2,5 Meter langen Kette festband und deswegen mit rund 500 Franken gebüsst wurde.

Erklärungen anhand von Beispielen

Ab sofort können sich besorgte und interessierte Tierhalter frühzeitig informieren. Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) hat in Zusammenarbeit mit dem auf juristische Publikationen spezialisierten Schulthess-Verlag den ersten Praxisratgeber zum Tierrecht erarbeitet. Aus der Idee, ein knappes Informationsbüchlein für juristische Laien zu verfassen, ist nach einem Jahr und intensiven Recherchen das 600-seitige Lexikon «Tier im Recht transparent» entstanden, welches das vierköpfige Autorenteam um Gieri Bollinger, Geschäftsleiter der TIR, und Tieranwalt Goetschel am Dienstag den Medien präsentierte.

In 15 Hauptkapiteln begleitet das Buch den frischgebackenen Tierbesitzer von der Anschaffung bis zum Ableben seines neuen Freundes. So

werden etwa die tierrelevanten Aspekte Kaufvertrags-, Haftpflicht-, Arbeits-, Versicherungsrechts erklärt, aber auch praktische Tipps zur Haltung und zum Umgang mit Tieren zusammengefasst. Anhand unzähliger Beispiele aus der Beratertätigkeit der TIR werden komplexe Gesetzestexte auch juristisch nähergebracht. Wie beispielsweise im Fall Herrn Kleinert, der nicht wusste, ob er die Pflege seines erkrankten Katers Schiitza allein fernbleiben darf. In verständlicher Sprache erfährt der Leser: Herr Kleinert darf eine beschränkte Zeit, denn die veterinärmedizinische Versorgung und korrekte Pflege seines Katers gilt als «Erfüllung gesetzlicher Pflichten».

Und auch die Frage, ob Tierhalter ihren toten beinigen Freunde nach deren Ableben bestatten dürfen, wird auf Seite 464 eindeutig beantwortet. Ja, wenn das Tier nicht mehr als 10 Kilogramm wiegt, gewisse Regeln eingehalten werden und keine sonstigen ortsspezifischen Einschränkungen dem Vorhaben im Weg stehen.

Gieri Bollinger, Antoine F. Goetschel, Michelle Richter: Tier im Recht transparent. Schulthess.